

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 11. April.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Vor 60 Jahren. — E. Schnackenburg: Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburgisch-preussischen Heeres bis 1806. — R. v. Hirsch: Vogt, Heerwesen. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Ernennungen im Instruktionskorps. Entlassung. Waffenplatz Herisau. Schützenabzeichen. Polizeimützen. Zürich: Ueber die Kantine. Schwyz: J. F. Brommer. Olten: Offiziersverein Olten. Chur: Vergebung der Kantine in der Kaserne. Thurgau: Militärpflicht der Lehrer. — Ausland: Deutschland: Einführung einer 12-cm. Feldhaubitze. Oesterreich: Ueber die diesjährigen Waffenübungen.

Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst **beförderlichst** anzuzeigen, da demnächst eine neue Versendungsliste gedruckt wird.

Basel, April 1891.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Vor 60 Jahren.

Ein arger, beinahe allgemein verbreiteter Irrthum der jetzigen Generation besteht darin zu glauben, dass der Staat in früherer Zeit, im Frieden von dem Milizoffizier keine Opfer verlangt habe. Zur Richtigstellung mögen nachstehende Zeilen dienen.

Vor uns liegt das selbstgeführte Dienstbüchlein eines bernischen Milizoffiziers, seines bürgerlichen Berufes ein Handwerksmann; damals existirte noch keine Equipementsentschädigung, sondern wer Offizier werden wollte oder musste, hatte sich vom Stiefel bis zum Hausse-Col selber zu equipiren und zwar mit Säbel und Degen nebst Schärpe; allerdings that es des Vaters Degen oder Säbel auch, wenn schon inzwischen ein neues Modell erfunden worden war. Dafür war der Sold sehr bescheiden und langte etwa für zwei Mahlzeiten des Tages ohne Zuthaten.

Es wird ein Vergleich mit den heutigen Anforderungen ergeben, dass bei grössern persönlichen Opfern damals die Dienstzeit nicht geringer, sondern für den Offizier grösser war als heute.

Interessant ist ein Vergleich der Zeiten und Diensttage von Brevet zu Brevet.

Das erste Brevet, ertheilt vom Kriegsrath, erhält der Offizier, dessen Dienstzeit wir durch-

gehen, mit Datum des 13. April 1824, aber mit Rang vom 9. April, nach 43 Diensttagen im Alter von 18 Jahren; das Brevet lautet auf zweiten Unterlieutenant.

Das Brevet als erster Unterlieutenant folgt am 1. Oktober desselben Jahres mit Rang vom 28. September, wird aber erst am 4. Januar des nächsten Jahres ausgehändigt, in welchem der Offizier das 19. Altersjahr erreicht. Diensttage zwischenhinein 19 Tage.

Das Brevet als Oberlieutenant folgt schon am 26. Juni mit Rang vom 20. Juni des nächsten Jahres (1826), in welchem das 20. Altersjahr erreicht wird; Diensttage inzwischen 32.

Das Hauptmannsbrevet hingegen wartet nun 6 Jahre und kommt am 5. Mai 1832, ausgegeben mit Rang vom 27. April von: Wir, Schultheiss und Regierungsräthe, unterschrieben vom Schultheiss (v. Tschärner) und vom Rathschreiber. Der Offizier ist nun 26 Jahre alt und hat als Oberlieutenant 71 Diensttage.

Fünf Jahre später, am 10. Mai 1839 mit Rang vom 2. Mai folgt der Major; das Brevet ist ausgestellt von „Landammann und Grosser Rath“ und unterzeichnet vom Landammann (Tillier), das Alter ist nun 33 Jahre, der Dienst als Hauptmann zählt 245 Tage oder jährlich 50 Tage.

Drei Jahre später, am 30. November 1842 wird der Offizier wegen eines Leidens temporär zum Landwehr-Bataillon versetzt.

Die Ursache dieses Leidens ist auch interessant und verhält sich nach mündlichen Mittheilungen, wie folgt:

In der Stadt Bern, an der oberen Marktgasse, Schattseite, gab es früher Kellertreppen, welche